Kreis Germersheim

Holzstapel ’raus aus der Landschaft

Auch private Holzlager müssen Naturschutz weichen

Von Thomas Fehr

Büchelberg/Lustadt. Dass im Außenbereich aus Gründen des Naturschutzes keine Holzlagerplätze mehr eingerichtet werden dürfen, gilt in Büchelberg mittlerweile als akzeptiert. Nach fünf Jahren Widerstand und vielen Streitgesprächen. Jetzt geht es in anderen Orten des Kreises weiter.

Fünf lange Jahre, viel Ärger, am Ende alle gut: Das ist die Bilanz der Kreisverwaltung Germersheim bei der Entfernung vieler unerlaubter Holzlagerplätze rund um Büchelberg. Anlass, so lässt es Uwe Meißner von der Unteren Naturschutzbehörde Revue passieren, war der „Schutz des Außenbereiches vor Zersiedelung“. Holzlagerplätze und ungenehmigte Bauten mussten weg. Das war die Situation 2015 in Büchelberg.
Artenschutz vor HolzlagerNach heftigen Widerstand und vielen Anfeindungen habe die Kreisverwaltung in Gesprächen erklären können, dass das, was sie da tut, keine Schikane sei, sondern Natur- und Artenschutz, erklärte Meißner am Dienstag vor dem Umweltausschuss des Landkreises. Mittlerweile gebe es Verständnis, zumal mal für die nicht gewerbsmäßige Holzlagerung Lösungen gefunden habe. „Manchmal musste das Holz an einen anderen Platz gebracht werden“, sagte Meißner.

Die lange Vorarbeit sieht Meißner gerechtfertigt, schließlich habe nicht eine einzige Beseitigungsverfügung erteilt werden müssen: „Etwa 20 Holzlagerplätze sind nach Aufforderung freiwillig geräumt worden.“ Als genehmigt gelten nun knapp 60 Plätze für die private Holzlagerung. Die Naturschutzbehörde hat dafür Mengenvorgaben gemacht. Wer Holz in einem offenen Kamin oder Schwedenofen als Zusatzheizung nutz, darf 25 Ster lagern. Wer komplett mit Holz heißt, kann 50 Ster Vorrat hinlegen. Nicht irgendwie, sondern in Reihen von 12,50 Meter Länge. Mit Folie, Dachpappe oder festem Dach abgedeckt werden dürfen diese Reihen nicht. Das sei wegen der wenigen Niederschläge in der Region sowieso eher schädlich, weil das Holz unter Folie leichter verpilze, so Meißner.

Begleitend gab es auch Regeln für die Mahd der frei gewordenen Wiesen, die jetzt zweimal im Jahr erfolgen muss. „Die Bevölkerung findet die Aktion mittlerweile richtig, aber am Anfang war es schwer“, so Meißners Fazit. Ein Problem ist allerdings noch akut in Büchelberg. Ein vor 30 Jahren errichtetes Bienenhaus soll abgerissen werden. Nach dem Tod des Imkers hat die Kreisverwaltung die Abrissverfügung erlassen, Papiere für eine Genehmigung des Hauses liegen nicht vor. Ärgerlich dabei und deshalb auch als Thema in den Ausschuss gebracht: Die Enkelin des Verstorbenen würde die Imkerei gerne weiterbetreiben. Aktueller Stand: Das Bienenhaus muss bis Jahresende weg sein.

„Kein zahnloser Tiger“„Wir haben gezeigt, dass die Naturschutzbehörde kein zahnloser Tiger ist“, sagte der verantwortliche Kreisbeigeordnete Michael Braun (FWG). Von Büchelberg aus werde man sich den weiteren Landkreis anschauen. Das nächste Ziel: Lustadt. Dort gebe es eine besondere Problematik, sagt Uwe Meißner. Die Gemeinde habe zwar einen Holzlagerplatz eingerichtet und ausgewiesen, dennoch gebe es sehr viele Brennholzlager auf privaten Grundstücken. „Das geht gar nicht.“ Zumal der ausgewiesene Holzlagerplatz nicht ausgelastet sei.

Quelle

Ausgabe	Die Rheinpfalz Germersheimer Rundschau - Nr. 206
Datum	Freitag, den 4. September 2020
Seite	17